

Antragsteller/Firma (Name, Adresse, e-Mail, Tel.)
Zuständige Behörde: Schwalm-Eder-Kreis Der Landrat Straßenverkehrsbehörde 34574 Homberg (Efze)

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Beantragt wird der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenverkehrsraum:

- gemäß beigefügtem Lage- und Verkehrszeichenplan*
- gemäß beigefügtem Regelplan _____
(bitte Nr. angeben)

Ort der Verkehrsbeschränkung:	Straßenbezeichnung, Hausnummer, Streckenlänge	
Voraussichtliche Dauer der Maßnahme:	Beginn:	Ende:
Grund der Verkehrsbeschränkung:		
Umfang der Verkehrsbeschränkung:	<input type="checkbox"/> Vollsperrung der Fahrbahn Umleitungstrecke: <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung mit/ohne Lichtzeichenanlage (Restfahrbahnbreite von mind. 3,05 m erforderlich) <input type="checkbox"/> Einengung der Fahrbahn (Restfahrbreite von mind. 5,50 m erforderlich) <input type="checkbox"/> Vollsperrung des Geh- und/oder Radweges Bei Einrichtung eines Notweges - Restfahrbahnbreite: _____ m <input type="checkbox"/> Sonstige Beschränkung: _____	
Verantwortliche/r Bauleiter/in:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

Erklärung:

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen, deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtzeichenanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind oder mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Hinweis:

Die verkehrsbehördliche Anordnung ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Gestattung/Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers.

* Der Plan soll enthalten:

- den Straßenabschnitt
- die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- die für die Sicherung der Arbeitsstelle u. Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen u. -einrichtungen
- Angaben über die Beschilderung, die nach Arbeitsschluss, an Sonn- /Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist
- bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen: die verkehrstechnischen Unterlagen mit Phasenablauf

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13, 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.schwalm-eder-kreis.de/Verwaltung/Organisationsplan.htm/Aemter/30-5-1-Allgemeine-Verkehrsangelegenheiten.html>?. Ebenfalls können Sie auf Nachfrage bei Ihrem Sachbearbeiter einen Ausdruck erhalten.